

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 56/0348/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 29.11.2023
		Verfasser/in: FB 56/100
Entlastung von Mietern städtischer Wohnungen durch Balkonkraftwerke – Sachstandsbericht zur Nutzung des Förderprogramms der StädteRegion Aachen; Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2023		
Ziele: Klimarelevanz: keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2023	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Der Verwaltung ist am 22. November 2023 der Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion „Entlastung von Mietern städtischer Wohnungen durch Balkonkraftwerke – Sachstandsbericht zur Nutzung des Förderprogramms der StädteRegion Aachen“ für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie am 07. Dezember 2023 zugegangen (Anlage 1). Es wird damit um einen Sachstandsbericht gebeten, wie viele Mieter städtischer Wohnungen sowie wie viele Mieter der gewoge vom – im Rahmen des Stärkungspakts NRW – aufgesetzten Förderprogramm „Balkonkraftwerke“ der StädteRegion Aachen profitieren konnten.

Die StädteRegion hat für ihr Förderprogramm „Steckersolaranlagen für Sozialwohnungen“ (Anmerkung: auch „Balkonkraftwerke“ genannt) Richtlinien erarbeitet, wonach Vermieter*innen von Sozialwohnungen die Anschaffungskosten und die Installationskosten einer Balkon-Solaranlage (PV-Stecker-Anlage) ganz oder teilweise erstattet werden können. Die ursprüngliche Antragsfrist 31. Oktober hat die StädteRegion aktuell bis zum 15. Dezember 2023 verlängert. Aufgrund der Voraussetzungen des Stärkungspakts NRW müssen die Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt sein.

Da die Verwaltung über die Daten bezüglich in diesem Kontext erfolgter Förderungen nicht verfügt, wurden umgehend die StädteRegion Aachen und die gewoge um deren Bereitstellung für den erwünschten Bericht gebeten.

Laut Rückmeldung der StädteRegion wurden im Ergebnis über die „Richtlinie der StädteRegion Aachen zur Förderung von steckerfertigen Photovoltaikanlagen an Sozialwohnungen aus dem Stärkungspakt NRW vom 30.06.2023“ fast nur Anbieter aus dem Altkreis Aachen gefördert. Für den Bereich des Stadtgebiets erfolgte eine Förderung eines privaten Vermieters mit neun Wohnungen.

Seitens der gewoge wurde zu Beginn die Idee eingebracht, Sammelanlagen auf den Dächern der Häuser zu finanzieren, jedoch wurde diese Variante seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen als Fördermittelgeber abgelehnt.

Die Stellungnahme der gewoge bezüglich der Balkonkraftwerke ist als Anlage 2 beigefügt.

Anlagen:

- 1 - Tagesordnungsantrag der CDU - Fraktion vom 21.11.2023
- 2 – Stellungnahme der gewoge vom 28.11.2023

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Integra-
tion und Demographie, Herrn Leo Deumens
Rathaus
52058 Aachen

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 23.040 TO

Aachen, den 21.11.2023

Tagesordnungsantrag

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie am 07.12.2023 folgenden Tagesordnungspunkt vorzusehen:

Entlastung von Mietern städtischer Wohnungen durch Balkonkraftwerke – Sachstandsbericht zur Nutzung des Förderprogramms der StädteRegion Aachen

Im Rahmen des Stärkungspaktes hat die StädteRegion Aachen ein Förderprogramm aufgelegt, durch das Mieter von Sozialwohnungen nachhaltig bei den Energiekosten entlastet werden können. Dazu können Vermieter (so auch die Stadt Aachen) Balkonkraftwerke für ihre Mieter bis zu 100% gefördert bekommen und somit nachhaltig die Mieter bei den Energiekosten entlasten. Wir bitten um einen Sachstandsbericht, wie viele Mieter städtischer Wohnungen in Aachen von dem Förderprogramm profitieren konnten. Auch bitten wir, bei der gewogenen Nachfrage, wie viele deren Mieter durch dieses Programm zukünftig bei den Energiekosten entlastet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Tillmanns', is written over a light blue horizontal line.

Peter Tillmanns
Sozialpol. Sprecher der CDU-Fraktion

Nutzung/ Förderung von Balkonkraftwerken bei der gewoge AG

Die Nutzung der Photovoltaik-Energieerzeugung stellt bei der gewoge AG einen wichtigen Baustein dar auf ihrem Weg zur Absenkung von Co2-Emissionen.

Als Mitgliedsunternehmen der Initiative Wohnen.2050 und Rahmenpartnerin des Klimastadtvertrages sind wir an einer zeitlich und wirtschaftlich effizienten Abarbeitung der komplexen energetischen Aufgabenstellungen der Zukunft interessiert.

Die gewoge AG stellt, neben der Fortführung des Wachstumskurses, im Rahmen ihres mittelfristigen Wirtschaftsplanes bis 2028 rd. 60 Mio. € an Investitionsmitteln zur energetischen Bestandsentwicklung bereit. Diese Maßnahmen werden, neben der Reduzierung klimaschädlicher Emissionen, letztlich auch Entlastungen der Mieter im Rahmen der energetischen Betriebskosten nach sich ziehen.

Bei der Nutzung von Photovoltaik zur Stromerzeugung konzentrieren wir uns dabei auf zentrale, großvolumige und effiziente Anlagen. Wir legen unser Augenmerk dabei auf die Durchführung von Mieterstrommodellen mit einem erfahrenen externen Partner. Bis 2026 werden mindestens 250 Wohnungen von bereits vertraglich fixierten Mieterstrommodellen profitieren. Ziel ist dann die entsprechende Vervielfältigung auf Basis der gewonnenen Erfahrungswerte.

Der Einsatz kleinteiliger Balkonkraftwerke ist für die gewoge AG eine organisatorische Herausforderung und hat das Potenzial erhebliche Personalkapazitäten zu binden. Außerdem löst er Risiken im Bereich der der gewoge obliegenden Verkehrssicherungspflichten aus. Dabei kommt es sowohl auf die Erstinstallation, als auch auf die laufende Verkehrstüchtigkeit an, was regelmäßige Überprüfungen und Wartungen erfordert. Vor diesem Hintergrund begleiten wir entsprechende Mieteranfragen derzeit mit einem arbeitsintensiven komplexen Genehmigungsverfahren. Derzeit verzichten wir auf eine entsprechende Ausdehnungskampagne zugunsten deutlich effizienterer zentraler Bemühungen.

Aachen, den 28.11.2023

Thomas Hübner

